

Zweck vorgestellten Gewinn nicht allemal und überall fort will / aus Verdruss und Unmuth zu empfindlichen und oft unwiederbringlichen / aber daher zu spät beklagten Schaden des Hauswesens / die Hände lassen sincken / und voller Ungedult und öfters mit Fluchen und Schelten das Werck gar aus den Händen werffen und liegen lassen / da arbeitet ein Haus-Vatter wie wir denselben hier vorstellen / auf Göttlichen Befehl getrost fort / damit er seinem Beruf genugs thun möge ; erlangt auch bey seinen unverdrossen anhaltenden Fleiß / oft einen Vortheil / den ein solcher verdrossener unwilliger Haus-Vatter / durch seine Ungedult selbst verdirbt und verabsaumet. Auch führet diese Betrachtung 3. zur Sorgfalt und Freue / daß man in der Haushaltung nichts liederlicher Weise verthue / oder auch einen Groschen verwahrlose. Denn wer sich Gott als den obersten allgemeinen Haus-Vatter und Leben-Herren vorstellt / der die Menschen in ihren Haushaltungen zu Verwaltern und Vasallen bestellt / und daher von jeder Einnahm und Ausgab Rechnung fordert / der lernet sorgfältig und getreu Haushalten / damit er es gegen seinen Principalen in seiner Rechnung dormalens verantworten könne. Ferner 4. giebt diese Betrachtung Vergnüglichkeit. Beschreibt Gott einen reichen Seegen / so nimmt man denselben mit Dank-sagung als eine Frucht seiner Arbeit / die er in seinen Beruf gethan hat / an : Wie dann ja Christliche Haushaltere / so gut Recht zu den Gütern Gottes / als die Kinder dieser Welt haben. Gehets aber sparsam damit her / so ist der Haus-Vatter / der nicht um des Gewinns willen /

sondern im Gehorsam gegen Göttlichen Beruf und Ordnung Haus hält mit dem Wohlgefallen Gottes / der seine Güter nach seinem Willen austheilet / abermal vergnügt / sich dabei erinnernd : Daß ein Reicher im Ende von seinem Überfluß an Nahrung und Kleidern (denn mehr wird zur Erhaltung dieses Lebens nicht erfordert) mehr nicht genießen könne / als derjenige / der sein täglich nothdürftiges Auskommen hat / der mannigfaltigen Unruhen / Sorgen und Kranckheiten / denen jener bey seinem wollüstigen delicaten Leben unterworfen / dieser aber überhaben ist / zugeschwiegen. So ist auch zuletzt in einer solchen Haushaltung / wie hier beschrieben ist / dieses ein vor-trefflicher Vortheil und Vorzug / daß der Haus-Vatter 5. die Versicherung hat / das der Gewinn / den er erlangt / ein Seegen Gottes / und eine Erfüllung seiner Verheißung ist : Da hingegen in einer bloß weltlichen Haushaltung / alles was man erwirbt / ja Speise und Trank selbst / als ein bloß natürlich Ding / so Menschen und Vieh zugleich gemein haben / ohne diesen Seegen bleibt / und wohl gar allerdings unter dem Fluch liegt.

§. 12. Was mehr hievon könnte gesagt werden / solches achten wir zu unserm Zweck dis Orts nicht schlecht-hin nöthig / allermassen wir uns auch allbereits wider unser Vermuthen länger als wir gedachten / aufgehalten haben : Welches aber der Christlich geneigte Haus-Vatter / wann er betrachtet / daß gleichwol eine gesegnete Haushaltung auf diesem Grunde beruhen müsse / sich nicht mißfallen / sondern vielmehr zu ungezweifelter An-nahm seiner Haushaltung anwenden wolle.

Das Ander Capitel.

Von denen Pflichten damit der Haus-Vatter seinem Gott verbunden ist.

Inhalt.

§. 1. Allgemeine Eintheilung aller Pflichten die sich an dem Haus-Vatter finden sollen. §. 2. Gottseeligkeit. §. 3. Erkenntnis Gottes. §. 4. 5. Worinn sie bestehe. §. 6. Furcht Gottes. §. 7. Gebet Gottes-Dienst / Sonntag feyern. §. 8. Zulässige Sonntags-Wercke. §. 9. Vertrauen auf Göttliche Vorsohrge.

§. 1.

Wir wenden uns nun im Namen Gottes zu denen Haus-Regeln und Schuldigkeiten insonderheit / die einen Haus-Vatter samt seinen Hausgenossen nicht allein zu wissen / sondern auch zu üben nöthig sind. Wir theilen aber dieselbe in zweyerley Arten / deren die ersten das Leben und Wandel / die andere aber die Haushaltung eigentlich und ohnmittelbar betreffen. Und obwohl dieses Vornehmen / was die erste Art anlangt / etwan daher eine unnöthige oder gar unnützliche Arbeit zu seyn scheinen mögte / weil rechtschaffene Christliche Haus-Väter ihre Schuldigkeiten aus andern Christlichen Büchern ohne dem verstehen / bey ruchlosen Haus-Vätern aber alle gute Erinnerungen disfalls verlohren / und wol gar verlacht werden dörrften ; so wollen wir doch guten Gemüthern zu gute / die hierinnen etwan verfaumet oder aus Unwissenheit verführet sind / das nöthigste in einen Begriff / so kurz sichs geben wird / zusammen gefaßt / für Augen legen / der Hoffnung / daß sie durch gebührlchen Unterricht zu bessern Gedancken gebracht / ruchlosen Gemüthern aber ihr Gewissen rege gemacht werden mögte / nachzudencken / was für ein elend Leben es seyn müsse / das in Sünden und Lastern geführet wird / indem ein jegliches Saster so wol seine eigene besondere Straffe / als eine jes-

de Tugend ihre besondere eigene Belohnung mit sich führet.

§. 2. Gleichwie aber GOTT der Anfang und Ursprung ist / von dem alle Dinge in der Haushaltung nicht allein ihr Wesen haben / sondern auch noch alle Augenblick durch desselben allmächtige und segnende Krafft erhalten werden : also machen wir auch von denen Pflichten / womit der Haus-Vatter seinem Gott verbunden seyn soll / den Anfang ; welche wir alle insgesamt in die Gottseeligkeit / als die Mutter und Begriff aller Pflichten und Seegens / zusammen ziehen. Weil dieselbe zu allen Dingen nutz ist / und die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens von Gott hat / so laß nicht fehlen / daß sie nicht auch in der Haushaltung Nutzen bringen sollte / da hingegen eine ruchlose Gottes-vergessene Haushaltung unter dem Fluch nothwendig liegen muß.

§. 3. Es begreift aber die Gottseeligkeit / die wahre Erkenntnis und Furcht Gottes als zwey Haupt-Stücke in sich ; denn es kan niemand gottseelig leben / der Gott nicht vorher erkennet und fürchtet. Wir verstehen aber hier nicht eine bloß natürliche Erkenntnis / daß ein Gott sey / dahin auch die Heyden gelangt sind / sondern eine Christliche Erkenntnis / da der Haus-Vatter in denen Haupt- und Grund- Articulen der Christlichen Lehre die zur Seeligkeit blosser Dinge nöthig sind / aus dem geoffenbarten Worte Gottes unterrichtet ist.

§. 4. In der Absicht auf die Haushaltung / (denn weiter soll dis Orts die Betrachtung hier von nicht gehen) wird von einem Haus-Vatter insonderheit erfordert / daß er 1. Göttliche Erhalt-Vorseh- und Regierung betrachte / wie dieselbe nicht allein über alle Creaturen leben-dige



dige und leblose insgemein / sondern auch über jede Haus-
haltung und die geringste Dinge so darinnen geschehen/
sich insonderheit erstreckt. Denn er ist nicht allein der
Schöpffer / von dem alle Creaturen ihr Wesen einmal
erlangt haben / sondern auch der Erhalter / oder eigentli-
cher zu reden der augenblickliche Schöpffer / in dem keine
Creatur ausser dieser Kraft und augenblicklicher fort-
währender und wiederholender Schöpfung auf einem
Augenblick bestehen / sondern wieder in das Nichts dar-
aus sie geschaffen ist / zurück fallen würde. Daher er denn
den Namen in heiliger Schrift führet : Das wir in ihm
leben ; das unsere Haare auf unserm Haupte alle gezeh-
let seyn ; das er gebe Früh- und Spät-Regen / die Erndt
jährlich behüte / Noth und Del gebe / und seine Fußstapfen
vom Fette trieffen lasse. Hinwiederum ist er auch der
erschrockliche Gott / der auf aller Menschen Ehun und
Gedanken genau aufmerckt / und denen Gottlosen die sei-
ner Stimme nicht gehorchen wollen / drohet / das sie ver-
sucht seyn sollen in der Stadt und auf dem Acker / in al-
lem ihrem Vornehmen und Vermögen / u. a. m.

§. 5. Hieraus soll der Haus-Vatter seinen GOTT
ferner 2. erkennen als den obersten Haus-Vatter der seine
Güter in einer Haushaltung verleihet und austheilet / so
viel seine Weisheit und Güte dem Menschen nutz und
zutraglich findet. Aus diesen beeden vereinigten Betrach-
tungen aber / als einen milden / gütigen Vergelter aller
Treu und Arbeit / die er in seiner Haus-Verrwaltung an-
wendet. Denn weil Gott zugleich ein gerechter und gütiger
Haus-Vatter ist / so kan er seine Diener und Haushalter
noch weniger umsonst arbeiten lassen / als ein ehelicher
Haus-Vatter in der Welt sein Gesinde umsonst ohne
Vergeltung zu dienen anhalten wird.

§. 6. Diese Erlantmus Gottes hat die Kraft/
oder sollte sie doch haben / dem Haus-Vatter einen Trieb
zu allen Pflichten / die ihm gegen Gott und Menschen

obliegen / anzudeuten. Gegen GOTT fleusst daraus 1.
die wahre Furcht Gottes / in deren man sich für dessen
Gegenwart und Majestät scheuet in der Haushaltung
etwas zu begehen / sollte es auch vor aller Welt verborgen
bleiben können / dadurch derselbe erzörnet und so ferner ge-
reißet werden mögte / seinen Segen von der Haushal-
tung zu wenden / an deren statt aber den Fluch zu schicken
und auszuschütten. Insonderheit soll der Haus-Vatter
sich nachdrücklich zu Gemüthe ziehen / das er kein Eigen-
thums-Herr sey / sondern ein fremdes ihm anvertrautes
Gut zu verwalten habe und von jeder Einnahm und Aus-
gab dermaleins Rechnung werde thun müssen. Darum
er nicht eigenen Gefallens / sondern nach der Instruktion
seines Principalen in der Haushaltung behutsam ver-
fahren wird / damit er keinen Groschen einnehme oder
ausgebe / darüber er Rechenschaft zu geben sich nicht ge-
trauen sollte. Weil auch Gott wider allerley Aberglau-
ben und Segensprechereyen sonderlich eifert und damit
erzörnet wird / so solle die Furcht Gottes den Haus-
Vatter von dergleichen Sünden auch insonderheit ab-
ziehen / das er dergleichen in seiner Haushaltung weder
an Menschen noch Viehe gedulde / sondern mit möglic-
ster Aufsicht verbiete / alle verdächtige Characteres und
Aberglauben / wo man Gottes Wort / heilige Namen /
Sprüche und Gebet zu unnatürlichen Gebrauch / Krank-
heiten zu vertreiben / Feuer zu löschen / verlorne Dinge zu
erfahren / sich fest zu machen u. d. g. mißbraucht / oder auf
einige Weise dasjenige damit ausrichten will / wozu es
nicht gegeben ist. So aber Gott in diesen und derglei-
chen Fällen beleidigt und erzörnet worden wäre / soll seine
angelegenste Sorge seyn / das er durch ernsthaftte Ruffe
und Bekehrung wiederum ausgeföhnet und begütigt
werden möge.

§. 7. Weil auch ohne den Göttlichen Segen in
einer Haushaltung nichts nütliches und gedeyliches ver-
richtet

sichet n
ein emf
Vatter
lichen S
be mit
gehöret
gens un
genosse
bunden
Dienst
allerm
Gemei
derselb
famer
brauch
menter
sterlich
Zu die
Fagen
sen heil
Dami
der H
Ehun
gleich
zusam
be seit
GOTT
ken / l
Zanck
saure
wiede
saum
GOTT
haltu
der at
übrig
wie n
Reue
Nah
§.
auch
hott
sich e
jude
Not
Geh
zu G
tet
kan
No
dur
stief
tun
De
Ha
und
stäl
hal
ih
ret
nit
E
der
lid
ab
sa

